



# Bürgerversammlung

**Donnerstag, 7. Dezember 2017**  
**19.30 Uhr, Stadtsaal KREUZ**

## **Einladung zur Bürgerversammlung vom**

**Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19.30 Uhr**  
**im Stadtsaal KREUZ**

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 7. Dezember 2017, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

## **Traktanden**

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Allgemeine Umfrage

### Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Für das laufende Jahr zeichnet sich ein ausgeglichenes Ergebnis ab. Dies war mit Blick auf den Umstand, dass die Steuern um 10 % gesenkt wurden, nicht zu erwarten und geht einmal mehr auf über Erwartungen hohe Steuereinnahmen zurück. Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen im Rahmen des nun vorliegenden Budgets wird aufgrund der fundierten Grundlagen des Kantons auch für 2018 mit einem Zuwachs von 2,25 % bei den Einkommens- und Vermögensteuern gerechnet. Erfreulicherweise kann bei den juristischen Personen ebenfalls von einer Zuwachsrate von 2 % ausgegangen werden. Dieser Umstand zeigt, dass Rapperswil-Jona als Wohn- und Unternehmensstandort nach wie vor überaus attraktiv ist. In der Legislaturplanung 2017–2020 wird daher weiterhin ein starker Fokus auf einen attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensraum sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandorts gelegt. Der Stadtrat setzt sich zudem für ein massvolles, qualitatives Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft ein.

Trotz der erwarteten positiven Einnahmenentwicklung unterbreitet Ihnen der Stadtrat das Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von rund 2,2 Mio. Franken. Die Ziele des Finanzleitbilds sind jedoch eingehalten. Der Steuerfuss soll unverändert bei 80 % belassen werden. Damit gehört Rapperswil-Jona weiterhin zu den steuergünstigsten Gemeinden im Kanton St. Gallen. Der Ausgabenanstieg beim Sach- sowie beim Personalaufwand ist ausgewiesen. Allein beim baulichen Unterhalt werden rund 1 Mio. Franken mehr budgetiert. In diesem Bereich besteht ein gewisser Nachholbedarf. Die städtischen Liegenschaften sollen nutzergerecht betrieben werden können. Gleichzeitig werden bei der Bau- und Liegenschaftsverwaltung höhere Personalaufwendungen vorgesehen. Damit kann das Ziel erreicht werden, verschiedene Projekte, für welche die Bürgerschaft in den Vorjahren bereits Kredite bewilligt hat und welche bis jetzt nicht umgesetzt werden konnten, anzugehen. Zusätzliche Stellen resultieren sodann auch aus dem Projekt der Behörden- und Verwaltungsorganisation, wie dies bereits 2016 angekündigt wurde. Eines der Ziele dieses Projekts ist die Stärkung der Verwaltung. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass die Umsetzung des Projekts auf Kurs ist und sich bewährt.

Zusammenfassend erachtet der Stadtrat die finanzielle Situation der Stadt trotz budgetiertem Aufwandüberschuss als nach wie vor sehr gesund und nachhaltig. Der Stadtrat ist zudem überzeugt, dass er mit den Legislaturzielen 2017–2020 eine gute Basis für die weitere positive Entwicklung unserer Stadt gelegt hat. Das neue Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) ist im Budget 2018 noch nicht abgebildet. Die Regierung hat beschlossen, die Umsetzung auf den 1. Januar 2019 vorzunehmen. Die dazu notwendigen Arbeiten werden rechtzeitig in Angriff genommen bzw. der Stadtrat wird den möglichen Handlungsspielraum klären und die notwendigen Beschlüsse im Hinblick auf die Budgetierung 2019 frühzeitig fällen.



Stadt Rapperswil-Jona

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'M. Stöckling', written over a light blue horizontal line.

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

# Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018

**Das Budget 2018 weist bei einem Aufwand von Fr. 160'261'500.– und einem Ertrag von Fr. 158'083'700.– einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'177'800.– aus. Der Aufwandüberschuss soll dem Eigenkapital belastet werden. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss bei 80 % zu belassen.**

## A. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv. Per Ende 2016 weist die Stadt ein Nettovermögen aus und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2016 konnte ein Ertragsüberschuss von rund 48,6 Mio. Franken ausgewiesen werden. Dieser ist in erster Linie auf den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG zurückzuführen. Für das laufende Jahr 2017 zeichnet sich trotz Senkung des Steuerfusses auf 80 % ein ausgeglichener Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen liegen deutlich über den budgetierten Werten. Die Nachzahlungen für frühere Jahre und die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen aufgrund der heutigen Annahmen im Rahmen der budgetierten Werte. Das Budget 2018 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 2,2 Mio. Franken, was rund 2,5 Steuerprozenten entspricht. Im Durchschnitt der letzten elf Jahre lag das budgetierte Defizit bei rund zwei Mio. Franken. Dem Budgetentwurf liegt ein Gemeindesteuerfuss von 80 % zugrunde. Grundsätzlich besteht die Praxis, dass gezielt Eigenkapitalbezüge zugelassen werden und zwar jeweils im Umfang von drei Steuerfussprozenten bzw. derzeit von rund 2,5 Mio. Franken.

Der vertretbare Ausgabenanstieg gegenüber dem Budget 2017 ist auf einen höheren Sachaufwand zurückzuführen. Zudem ist eine Stellenplanausweitung um 875 Stellenprozente vorgesehen. Davon ist rund die Hälfte auf das Projekt Behörden- und Verwaltungsorganisation zurückzuführen.

Trotz insgesamt erfreulicher Aussichten darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton St. Gallen weiterhin von einer relativ angespannten Finanzlage ausgeht. Die Erwartungen für die Steuereinnahmen sind etwas optimistischer als in den Vorjahren. Weiterhin einer Lösung beharrt die Unterdeckung der St. Galler Pensionskasse, die trotz einer im 2013 von der Bevölkerung beschlossenen Ausfinanzierung eine weitere Einmaleinlage benötigt. Der Kantonsrat sieht dafür einen Kredit von 128 Mio. Franken vor. Vorbehalten bleibt die Zustimmung an der kantonalen Volksabstimmung. Die Unternehmenssteuerreform III wurde vom Stimmvolk abgelehnt. Grundsätzlich hat die neue Steuervorlage 2017 des Bundes diverse Bestandteile der früheren Unternehmenssteuerreform III. Der Kanton hat diese voraussichtlich auf 2019 umzusetzen. Die Auswirkungen auf Gemeindeebene sind jedoch noch offen. Die Stadt hat in ihrem Finanzplan die Steuervorlage 2017 noch nicht abgebildet.

Im Rahmen der Vereinigung wurde in Aussicht genommen, gezielt Eigenkapitalbezüge im Umfang von bis zu drei Steuerfussprozenten oder 2,5 Mio. Franken zuzulassen. Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um zehn Steuerfussprocente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere Steuerfuss-Senkung beschlossen werden. Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei Steuerfussprocente auf das Budget 2011 reduziert. Im Rahmen des Budgets 2015 erfolgte eine weitere Reduktion um zwei Steuerfussprocente auf 90 %. Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss

## Gliederung nach Institutionen

Kto.	Text	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>Laufende Rechnung</b> Total	<b>209'230'331.83</b>	<b>209'230'331.83</b>	<b>162'382'000</b>	<b>155'789'900</b>	<b>160'261'500</b>	<b>158'083'700</b>
	Saldo				<b>6'592'100</b>		<b>2'177'800</b>
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	85'052'794.55	173'411'765.29	37'400'400	120'620'900	32'185'200	122'163'900
11	Bau, Liegenschaften	28'725'361.77	13'181'032.35	26'056'100	12'529'100	26'947'000	12'798'500
12	Bildung, Familie	57'756'309.59	5'045'462.36	60'257'400	5'244'500	60'819'100	5'325'800
13	Gesellschaft	18'264'838.91	10'204'026.69	18'673'700	9'784'600	18'690'300	9'678'700
14	Alter	8'109'946.58	1'266'715.70	8'084'000	1'264'500	8'473'600	1'264'700
15	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	7'015'122.11	3'212'357.04	7'314'300	3'270'100	8'027'600	3'205'500
16	Sicherheit	4'305'958.32	2'908'972.40	4'596'100	3'076'200	5'118'700	3'646'600

Budgetergebnis:

Das Budget 2018 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'177'800.–.

# Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018

2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozente auf neu 80 % reduziert werden.

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss von 80 % unverändert beizubehalten.

### B. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2019 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Die Auswirkungen aus dem neuen Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) sind im Budget 2018 noch nicht abgebildet. Die Umsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2019. Im Auge zu behalten sind der Stellenplan und die Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen. Auf das Schuljahr 2018/2019 zeichnet sich eine analoge Klassenzahl wie im Vorjahr ab. Weitere mögliche Kostentreiber sind die Sozialhilfeausgaben, das Asylwesen sowie die Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Bei den Steuern dürften sich weiterhin steigende Einnahmen ergeben. Allfällige Auswirkungen der Steuervorlage 2017 sind noch nicht bekannt. Die Zinssätze dürften auf einem tiefen Niveau verharren, so

dass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Offen sind zudem die Auswirkungen auf die Gemeinden als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem weiteren Finanzierungsbedarf der St. Galler Pensionskasse. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen.

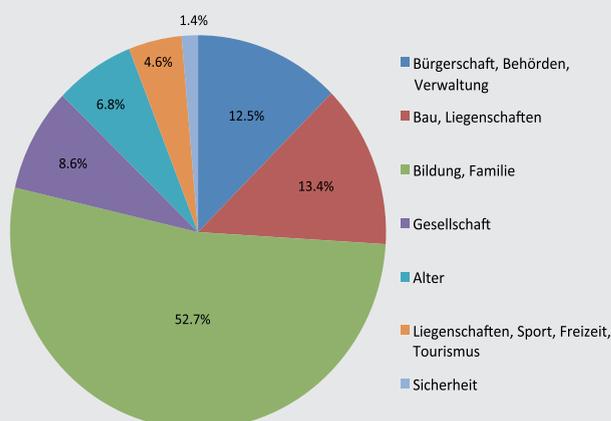
Der Stand der Jahresrechnung 2017 zeigt, dass die Einnahmen – allen voran bei den Steuern der juristischen Personen – über den budgetierten Zahlen liegen. Ansonsten liegen die Ausgabenpositionen und Einnahmen im Rahmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich jeweils Minderaufwendungen ergeben. Der Eigenkapitalbezug wird nicht in budgetierter Höhe notwendig sein.

Im Rahmen des Projekts Behörden- und Verwaltungsorganisation wurde die Zahl der Ressorts auf fünf reduziert. Im Kontext für das Budget 2018 wurde dies nicht umgesetzt, da mit dem Projekt Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) resp. HRM2 auf 2019 ein grundlegend neuer Kontenrahmen zur Anwendung gelangen wird. Somit ist die Vergleichbarkeit Budget 2017/2018 gewährleistet und mit dem

### Nettoaufwand pro Ressort (ohne Steuereinnahmen)

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	13'221'300.00	12.5 %
Bau, Liegenschaften	14'148'500.00	13.4 %
Bildung, Familie	55'493'300.00	52.7 %
Gesellschaft	9'011'600.00	8.6 %
Alter	7'208'900.00	6.8 %
Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	4'822'100.00	4.6 %
Sicherheit	1'472'100.00	1.4 %
	105'377'800.00	100.0 %

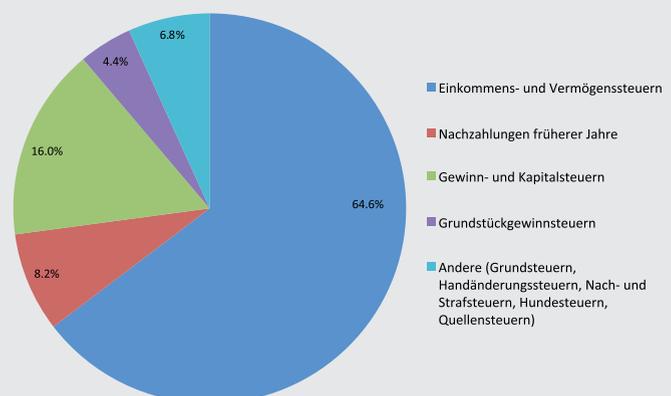
Aufwandüberschuss = 2'177'800.00



### Steuereinnahmen

Einkommens- und Vermögenssteuern	66'700'000.00	64.6 %
Nachzahlungen früherer Jahre	8'500'000.00	8.2 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	16'500'000.00	16.0 %
Grundstückgewinnsteuern	4'550'000.00	4.4 %
Andere	6'950'000.00	6.8 %
(Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)		
	103'200'000.00	100.0 %

ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste



# Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018

Budget 2019 ist diese aufgrund der vielen Neuerungen ohnehin eingeschränkt.

## C. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2018 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'177'800.– ab.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2017 erwähnt.

### Aufwand

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 0,63 % bzw. 0,43 Mio. Franken. Im Verwaltungsbereich ergeben sich einige Anpassungen im Stellenplan. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um 0,66 Mio. Franken. Bei der Schule reduzieren sich die Personalaufwendungen um 0,37 Mio. Franken, dies insbesondere aufgrund der weniger geführten Klassen in der Oberstufe. Bei den Sozial- und Personalversicherungsbeiträgen ergeben sich Minderaufwendungen von 0,4 Mio. Franken. Dagegen steigen die Beiträge an die Unfallversicherung voraussichtlich um 0,17 Mio. Franken. Die Erhöhungen ergeben sich aus den Ressourcenanpassungen. Eine generelle Besoldungsanpassung ist nicht vorgesehen, die Stufenanstiege werden gewährt.

#### Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 2,5 Mio. Franken bzw. 8,3 % an. Er beläuft sich auf 32,26 Mio. Franken (Budget 2017 29,79 Mio. Franken).

#### Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche Unterhalt steigt um eine Mio. Franken an. Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Grössere Unterhaltsprojekte ab Fr. 50'000.– sind wie üblich im Investitionsbudget aufgeführt. Grössere bauliche Unterhaltsaufwendungen sind auch bei verschiedenen Finanzliegenschaften vorgesehen.

#### Passivzinsen/Abschreibungen

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind tiefer als im Vorjahr budgetiert. Die Aufwendungen für die Fremdkapitalzinsen reduzieren sich, da durch die Aktienplatzierung der Energie Zürichsee Linth AG erhebliche liquide Mittel in die Stadtkasse geflossen sind. Die Zinssätze im kurz- und langfristigen Bereich sind weiterhin tief, so dass sich bei den Zinsaufwendungen trotz hoher Investitionen zurzeit keine Aufwandsteigerungen abzeichnen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5,25 Mio. Franken tiefer. Dies ist auf die zusätzlichen Abschreibungen beim Jahresabschluss 2016 zurückzuführen. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind 5,44 Mio. Franken tiefer, die Direktabschreibungen um 0,16 Mio. Fran-

ken höher sowie die Abschreibungen von Spezialfinanzierungen um 0,02 Mio. Franken höher. Bei den Direktabschreibungen ergeben sich wiederum zusätzliche kleinere Investitionsprojekte gegenüber dem Vorjahr. Im Finanzvermögen werden bei den Liegenschaften des Berufs- und Weiterbildungszentrums, inkl. Pavillon, Abschreibungen vorgenommen. Bei den Bootsanlagen werden aufgrund der Bootshallenanierung keine Abschreibungen mehr vorgenommen. Das heutige bestehende Abschreibungsreglement der Stadt entspricht nicht mehr dem geltenden Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG) und der geltenden Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53; FHGV). Das Reglement wird deshalb ab der Jahresrechnung 2017 nicht mehr angewendet. Es ändert sich konkret die Abschreibungspraxis in Bezug auf den Abschreibungsbeginn. Dieser ist grundsätzlich im ersten Jahr nach Beschlussfassung. Wenn aber keine Ausgaben erfolgt sind, erfolgen keine Abschreibungen. Diese Praxisänderung hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Budgetierung der Abschreibungen, da zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass die budgetierten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden.

#### Entschädigungen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen steigen um 0,06 Mio. Franken. Sie beinhalten die Entschädigung für die Stadtpolizei, den städtischen Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, den städtischen Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst sowie der Werkjahrsschule Uznach, Beiträge an Sonderschulskosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Linth usw. Die städtischen Anteile am regionalen Zivilstandskreis See-Linth und Zweckverband Werkjahr Linthgebiet sinken. Höher budgetiert sind die Beiträge an den Verein Tagesfamilien und Logopädischer Dienst Linthgebiet. Mit Ausnahme des Bereichs Spitex-Dienste bleiben die Beiträge an die Stiftung RaJoVita gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 0,08 Mio. Franken an. Erhöhungen ergeben sich bei den Personalressourcen und somit bei den Personalaufwendungen. Dies ist insbesondere aufgrund der neu bewilligten Stelle im Bereich der IT-Sicherheit zurückzuführen. Erhöhungen ergeben sich auch bei den Anschaffungen und der Wartung von Hardware im Schulbereich. Mit der Swisscom (Schweiz) AG konnte der Outsourcing-Vertrag für den Betrieb des Netzwerks neu ausgehandelt werden. Die Kosteneinsparungen belaufen sich voraussichtlich auf rund Fr. 110'000.–. Die Aufwendungen für die Wartung und den Support durch Dritte gehen leicht zurück. Die Einnahmen aus den Informatik-Dienstleistungen erhöhen sich leicht.

#### Dienstleistungen und Honorare

Die Planungsaufwendungen in den Bereichen Stadtentwick-

## Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018

lung, Bausekretariat, Hochbau, Tiefbau und Verkehrsplanung sind im Budget 2018 mit Fr. 1'273'700.– veranschlagt und liegen leicht über dem Budget 2017 (Vorjahr Fr. 1'182'000.–). Hinzu kommen die entsprechenden Projektierungskredite aus dem Investitionsbudget sowie die Aufwendungen zur Initialisierung von späteren Bauvorhaben in der Laufenden Rechnung. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 8,4 Mio. Franken (Vorjahr 8,19 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die Dienstleistungen im Bereich Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Porti, Betreuungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

### *Ressort Bildung, Familie*

Im Ressort Bildung, Familie sind Nettoaufwendungen von 55,49 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 55,01 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2017/2018 mit 149,5 Klassen. Bei den Personalaufwendungen der Volksschule ergibt sich eine Reduktion von Fr. 369'400.–. Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf 7,06 Mio. Franken (Vorjahr 6,57 Mio. Franken). Die Schulbetriebskosten liegen im Bereich der budgetierten Werte des Vorjahrs. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung belaufen sich die Mehraufwendungen auf rund Fr. 235'000.–.

### *Kultur*

Die Nettoaufwendungen im Bereich Kultur sind mit 1,48 Mio. Franken im Rahmen des Vorjahrs budgetiert. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 176'000.– budgetiert. Für das Kunst(Zeug)Haus sind Fr. 210'000.– enthalten. Zum siebten Mal ist das städtische Kulturprogramm vorgesehen. Der Nettoaufwand zu Lasten der Stadt beläuft sich auf Fr. 47'800.–. Für die Durchführung der Kulturnacht sind Fr. 25'000.– und für die Ausrichtung des Stadtpreises sind Fr. 55'000.– im Budget enthalten.

### *Öffentlicher Verkehr*

Die Kosten im öffentlichen Verkehr erhöhen sich um 0,12 Mio. Franken. Den grössten Anteil an der Erhöhung weisen die Abgeltungen für den Regional- und den Ortsverkehr aus. Hauptgrund sind die höheren Gesamtkosten auf Kantonsebene, welche auf die Gemeinden verteilt werden. Beim Unterhalt der Bahnstationen sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr tiefer. Bei der Schifffahrt entfällt für 2018 der Beitrag für die zweite Oberseerundfahrt in der Höhe von rund Fr. 87'000.–.

### *Gesellschaft*

Im Bereich Gesellschaft betragen die Nettoaufwendungen 9,01 Mio. Franken (Vorjahr 8,89 Mio. Franken). Im Asylwesen steigen die Aufwendungen zu Lasten der Stadt auf Fr. 759'500.–

(Vorjahr Fr. 729'500.–). Darin enthalten ist wiederum ein Beitrag an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Dieser Beitrag beläuft sich auf Fr. 270'000.–. Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe steigt um 0,14 Mio. Franken an. Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind steigend, doch werden die Kosten der anerkannten Flüchtlinge eine gewisse Zeit durch den Bund abgegolten. Per April 2017 wurden die Rückerstattungen unter Heimatgemeinden auf Bundesebene abgeschafft. Der Nettoaufwand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Linth reduziert sich auf 1,32 Mio. Franken (Vorjahr 1,42 Mio. Franken). Der Anteil der Stadt verringert sich demnach auf Fr. 482'000.– (Vorjahr Fr. 550'000.–).

### *Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet*

Der Kostenbeitrag der Stadt Rapperswil-Jona an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

### *Alter; Stiftung RaJoVita*

Der Nettoaufwand im Bereich Alter beläuft sich auf 7,21 Mio. Franken (Vorjahr 6,82 Mio. Franken). Bei der Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand erhöht sich erneut auf neu 3,56 Mio. Franken. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 4,43 Mio. Franken (Vorjahr 4,16 Mio. Franken) und nehmen damit wegen der ambulanten Spitex leicht zu.

### *Polizeiwesen*

Der Nettoaufwand im Bereich Polizeiwesen beläuft sich auf Fr. 910'400.– (Vorjahr Fr. 955'600.–).

### *Spezialfinanzierungen*

Aus den Parkgebühren werden Einnahmen von 2,68 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 419'100.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 282'400.– aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 28'500.– budgetiert.

Die Abwassergebühren, die Grundgebühren für den Kehrrecht und die Sackgebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2017 aus. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanalisationen und der Aussenstationen reduziert sich leicht. Höher budgetiert werden die Verbrauchsmaterialien sowie die übrigen Unterhalts- und Servicearbeiten. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 250'000.– bzw. Fr. 9.– pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt wird an die Hand genommen, sobald bei anderen Abwasserreini-

# Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018

gungsanlagen entsprechende Erfahrungen vorliegen. Die Einnahmen sowie die Anschlussgebühren werden höher budgetiert, da verschiedene Grossprojekte in Rechnung gestellt werden können. Die Abwasserrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 270'300.– vor.

Beim Abfall sind tiefere Aufwendungen bezüglich der Grüngutabfuhr vorgesehen, da mit der Axpo Kompogas AG ein neuer Vertrag mit tieferen Preisen abgeschlossen werden konnte. Das Strassenwischgut wird neu dem allgemeinen Haushalt belastet. Die Abfallrechnung kann somit um rund Fr. 105'000.– entlastet werden. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 68'000.– vor.

Die Feuerwehersatzabgabe wird unverändert belassen. Die Reserve weist per Ende 2016 einen Bestand von 0,99 Mio. Franken aus. Per Saldo sieht die Feuerwehrrechnung einen Bezug aus der Reserve von Fr. 380'800.– vor.

## Ertrag

*Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten*  
Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2017 über alle Steuerarten erreicht bzw. leicht überschritten werden. Aufgrund des mutmasslichen Ergebnisses 2017 wird für 2018 mit einem Zuwachs bei den Steuereinnahmen gemäss den Empfehlungen des Kantons von 2,25 % gerechnet. Bei einem Steuerfuss von 80 % führt dies zu Einnahmen von 66,7 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre wird mit 8,5 Mio. Franken gerechnet. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen. Der Kanton rechnet mit dem mutmasslichen Ergebnis 2017 und damit werden 8,5 Mio. Franken eingesetzt. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der Zunahme von Gebäuden und der laufenden Neuschätzungen mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 ‰ unverändert. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre mit Einnahmen von 2,4 Mio. Franken gerechnet. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen ab und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle.

## *Vermögenserträge*

Bei den Vermögenserträgen ergeben sich Mindererträge von rund 0,06 Mio. Franken. Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschriftenerträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne. Die Einnahmen aus Verzugszinsen und Ausgleichszinsen bleiben voraussichtlich unverändert. Die Wertschriftenerträge erhöhen sich um 0,18 Mio. Franken.

## *Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern*

Bei den Steuern juristischer Personen kann mit Einnahmen von

16,5 Mio. Franken gerechnet werden. Das Budget 2017 wird voraussichtlich aufgrund einmaliger Effekte bei gewissen Unternehmen erreicht. Für 2018 wird mit einer Zuwachsrate von zwei Prozenten gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren. Sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2018 rechnet mit Einnahmen von 4,55 Mio. Franken.

## D. Investitionsrechnung

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2018 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

– Informatik: Ersatzbeschaffung Netzwerk	<b>Fr. 770'000.–</b>
– Insel Lützelau, Erschliessung, Kostenbeteiligung	<b>Fr. 250'000.–</b>
– Werkdienst, Ersatz zwei Lieferwagen, Kleintraktor und Personenwagen	<b>Fr. 205'000.–</b>
– Hombrechtikerstrasse, Radweg und Belagsanierung, Ausführung	<b>Fr. 804'000.–</b>
– Rietstrasse (Schönbodenstrasse bis Passarelle), Sanierung, Projektierung	<b>Fr. 70'000.–</b>
– Rebhalde (Lenggisergrasse – Alpenblickstrasse), Sanierung, Ausführung	<b>Fr. 440'000.–</b>
– Bachstrasse, Sanierung und Verbreiterung	<b>Fr. 230'000.–</b>
– Engelhölzlistrasse, Strassenausbau und Trottoirerstellung	<b>Fr. 970'000.–</b>
– Lenggiserstrasse, Kreuzungsstellen und Belagssanierung	<b>Fr. 340'000.–</b>
– Mövenstrasse, Strassensanierung, Projektierung	<b>Fr. 50'000.–</b>
– Spinnereistrasse (Alte Jonastrasse – Spinnerei), Strassensanierung, Projektierung	<b>Fr. 50'000.–</b>
– Frohbergstrasse, Abschnitt Rütistrasse bis Parkplätze, Strassensanierung, Projektierung	<b>Fr. 50'000.–</b>
– Agglo-Programm, Fuss-/Radwegunterführung Eichwiesstrasse – Oberseestrasse, Projektierung	<b>Fr. 100'000.–</b>
– Fuss-/Radwegverbindung Aubrigstrasse – Bollwiesstrasse, Projektierung	<b>Fr. 40'000.–</b>
– Holzsteg Rapperswil-Hurden, Pfahlersatz, Ausführung	<b>Fr. 200'000.–</b>
– Grünfelspark, Partizipationsprozess mit Anwohner	<b>Fr. 50'000.–</b>
– Hauptplatz, Ersatz Buchstaben	<b>Fr. 70'000.–</b>
– Bahnhof Kempraten, Perronerhöhung Behindertengleichstellungsgesetz, Projektierung	<b>Fr. 100'000.–</b>

**Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018**

- ARA Rapperswil-Jona inkl. Aussenstationen, Umstellung auf AII IP Telefonie **Fr. 133'000.–**
- ARA Rapperswil-Jona, Fernheizleitung ARA-Langrüti/Feldli **Fr. 380'000.–**
- Kanalisation Rebhalde (Lenggisergasse – Alpenblickstrasse), Sanierung, Ausführung **Fr. 526'000.–**
- Rietstrasse, Verlegung Weidmannkanal, Projektierung **Fr. 40'000.–**
- Grünfeld, Doppelrohrkanal Grundwasserschutzzone, Projektierung **Fr. 40'000.–**
- Mövenstrasse, Sanierung Kanalisation, Projektierung **Fr. 25'000.–**
- Spinnereistrasse (Alte Jonastrasse – Spinnerei), Sanierung/Vergrösserung Kanalisation, Projektierung **Fr. 25'000.–**
- Wagnerbach (Uznacherstrasse – Bahnlinie), Hochwasserschutzmassnahmen, Projektierung **Fr. 30'000.–**
- Stadtplanung, Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Phasen 3 und 4 **Fr. 300'000.–**
- Kindergarten Südquartier, Sanierung Garderobe Obergeschoss **Fr. 90'000.–**
- Schulanlage Paradies-Lenggis, Reorganisation Schulbetrieb **Fr. 160'000.–**
- Schulanlage Burgerau, Sanierung Schulküche Neubau **Fr. 350'000.–**
- Schulraumplanung, Machbarkeitsstudie **Fr. 200'000.–**
- Schulanlage Weiden, Ersatz Küchengeräte **Fr. 150'000.–**
- Kindergarten Weiden, Neugestaltung Kinderspielplatz **Fr. 160'000.–**
- Kindergarten Säntisstrasse, Sanierung WC-Anlagen **Fr. 75'000.–**
- Schulanlage Bollwies, Turnhalle, Sanierung Duschen **Fr. 380'000.–**
- Umsetzung Spiel- und Pausenplatzkonzept (Rahmenkredit) **Fr. 100'000.–**
- Neubau Zentrum Schachen, Weiterbearbeitung der Teilprojekte und Projektleitung extern **Fr. 400'000.–**
- Grünfeld, Sporthalle, Photovoltaik-Anlage auf Garderobentrakt **Fr. 350'000.–**
- Grünfeld, Sportanlagen, bauliche Anpassungen für die Challenge-League-Tauglichkeit, Zuschauerbereich Ost **Fr. 150'000.–**
- Grünfeld, Sportanlagen, Aufrüstung Flutlichtanlage **Fr. 760'000.–**
- Grünfeld, Sportanlagen, Anschaffungen Leichtathletikanlage **Fr. 80'000.–**
- Eisanlagen Lido, verschiedene Sanierungsmassnahmen **Fr. 410'000.–**
- Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug RJO5 **Fr. 408'000.–**
- Beschaffung Teleskoplader **Fr. 70'000.–**

Die nachstehenden Ausgaben zulasten des Finanzvermögens werden lediglich im Sinne einer Kenntnisnahme unterbreitet:

- Areal Zeughaus, Arealentwicklung **Fr. 70'000.–**
- Bootsanlagen, Hafen Lido, Sanierung, Seeanstoss, Ausführung **Fr. 4'500'000.–**
- Hafen Garnhänke und Technikum, Erneuerung Konzession **Fr. 100'000.–**
- BWZ Haus 3, Sanierung Flachdach **Fr. 140'000.–**

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2018

Kto.	Text		Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen
<b>1</b>	<b>Investitionsrechnung Stadt Rapperswil-Jona</b>	<b>Total</b>	<b>28'596'000.00</b>	<b>757'000.00</b>
		<b>Saldo</b>		<b>27'839'000.00</b>
<b>10</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>		<b>24'276'000.00</b>	<b>757'000.00</b>
<b>1010</b>	<b>Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung</b>		<b>2'023'000.00</b>	<b>80'000.00</b>
10102	Stadtrat		100'000.00	
10104	Stadtpräsidium, Verwaltungsstellen		1'343'000.00	
10105	Kulturelles		500'000.00	
10107	Verwaltungsgebäude		80'000.00	80'000.00
<b>1011</b>	<b>Bau, Verkehr, Umwelt</b>		<b>8'783'000.00</b>	<b>405'000.00</b>
10111	Gemeindestrassen, Brücken, Plätze		4'960'000.00	
10113	Parkanlagen, Rad- und Wanderwege		735'000.00	225'000.00
10114	Öffentlicher Verkehr		1'050'000.00	30'000.00
10115	Abwasserbeseitigung		1'608'000.00	150'000.00
10117	Umweltschutz		30'000.00	
10119	Planung, Naturschutz, Landwirtschaft		400'000.00	
<b>1012</b>	<b>Bildung, Familie</b>		<b>3'845'000.00</b>	
10122	Schulanlagen		3'845'000.00	
<b>1013</b>	<b>Gesellschaft</b>		<b>1'300'000.00</b>	
10133	Kinder- und Jugendarbeit		1'300'000.00	
<b>1014</b>	<b>Gesundheit, Alter</b>		<b>1'270'000.00</b>	
10144	Alters- und Pflegezentren		1'270'000.00	
<b>1015</b>	<b>Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus</b>		<b>6'305'000.00</b>	
10154	Sportanlagen		5'590'000.00	
10155	Freizeitanlagen		715'000.00	
<b>1016</b>	<b>Sicherheit, Versorgung, Anlässe</b>		<b>750'000.00</b>	<b>272'000.00</b>
10162	Feuerwehr		750'000.00	272'000.00
<b>11</b>	<b>Finanzvermögen</b>		<b>4'320'000.00</b>	
111099	Liegenschaften Finanzvermögen		4'020'000.00	
111113	Parkplatzbewirtschaftung		300'000.00	
	Bruttoinvestitionen		28'596'000.00	
	Beiträge Dritter (Bund, Kantone, Gemeinden, Private)			677'000.00
	Bezüge aus Vorfinanzierungen und Reserven			80'000.00
	Nettoinvestitionen			27'839'000.00

Das Investitionsbudget 2018 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 28,6 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von 0,7 Mio. Franken). Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 42,26 Mio. Franken. Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:

- Erweiterung Schulanlage Weiden (ca. zwei Mio. Franken)
- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendzentrum, Gebäude Zeughaus-Areal (ca. 1,2 Mio. Franken)
- Grünfeld, Sporthalle, Gesamtanierung (ca. vier Mio. Franken)

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2018, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2018 werden folgende Steueransätze beschlossen:
  - Gemeindesteuern 80 %
  - Grundsteuern 0,3 %

Rapperswil-Jona, 2. Oktober 2017

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber

### Finanzplanung 2018 bis 2022

Die Finanzplanung dient als Grundlage zur Gestaltung der Finanzpolitik. Sie ermittelt die mögliche Selbstfinanzierung des städtischen Haushalts und zeigt die kurzfristige Entwicklung auf. Sie dient auch als Basis der Investitionspolitik des Stadtrats.

Der Finanzplanung kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Sie dient als Orientierungs- und Führungsmittel für den Stadtrat für eine ausgewogene Finanz- und Investitionspolitik.

### Investitionsprogramm 2018 bis 2022

Hauptbestandteil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Dieses umfasst sämtliche derzeit voraussehbaren Investitionsvorhaben der Stadt im vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren, und zwar in Umsetzung der Schwerpunktplanung des Stadtrats und der einzelnen Ressortplanungen. Es handelt sich um eine rollende Planung, wo sich Verschiebungen ergeben können.

Das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 enthält Investitionsvorhaben von rund 154 Mio. Franken, das heisst durchschnittlich rund 31 Mio. Franken pro Jahr. Diese Volumina sind sehr hoch. Ausserhalb des Planungszeitraums, nämlich 2023 und später, sind Vorhaben von über 72 Mio. Franken enthalten.

Die Investitionen in den kommenden Jahren sind sehr hoch. Der Mitteleinsatz und die Zunahme jährlich wiederkehrenden Belastungen, nämlich von Abschreibungen und Zinsen, aber auch von neuen laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sind hoch und durch den Stadtrat zu steuern.

### Grundlagen Finanzplan

Im Finanzplan liegen detaillierte Zuwachsraten und Entwicklungsfaktoren bei Einnahmen (Steuern) und Ausgaben zugrunde. Es sind auch Einzelpositionen, wie die Inbetriebnahme von neuen Infrastrukturanlagen, berücksichtigt.

Zugrunde gelegt ist ein weiterhin positives Wirtschaftswachstum, jedoch auf tiefem Niveau, dann grundsätzlich positive Entwicklungen an den Finanzmärkten, sehr tiefe Zinsen, tiefe Index-Entwicklung und eine tiefe Arbeitslosenquote.

### Ergebnisse Finanzplan

Die Finanzplanung zeigt, dass

- die Finanzlage der Stadt zurzeit gut ist mit tiefen Steuern und Gebühren, einer guten Reserve- und Eigenkapitalbasis sowie einer tiefen Verschuldung resp. zurzeit einem Nettovermögen.
- die Eckwerte des Finanzleitbilds mit ausgewogener Selbstfinanzierung, attraktivem Steuerfuss, tiefer Nettoschuld pro Einwohner und guter Eigenkapitaldecke eingehalten sind.

- mit jährlichen Defiziten zu rechnen ist, und zwar bis gegen 5,5 Mio. Franken.
- spürbare Eigenkapitalbezüge notwendig werden.
- die Verschuldung derzeit tief ist. Zu beachten sind allerdings die starken jährlichen Anstiege bis zum Ende des Planungshorizonts wiederum auf 128 %. Die Verschuldungssituation kann derzeit als gut bezeichnet werden. Die Entwicklung ist jedoch genau zu überwachen. Ein Ansteigen auf deutlich über 100 % ist finanzpolitisch nicht sinnvoll. Ein gewisser Anstieg der Verschuldung ist jedoch vertretbar und verkraftbar.
- die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Selbstfinanzierung nicht ausreichen, um die hohen Investitionen abzudecken.
- die fremden Mittel (Bankschulden) und damit die Zinsaufwendungen deutlich zunehmen und das Gleiche für die Abschreibungen gilt.
- die jährlich wiederkehrende Belastung der Laufenden Rechnung aus den Investitionen neben Abschreibungen und Zinsen auch mit Unterhalts- und Betriebskosten hoch ist.
- sich in der Laufenden Rechnung weitere Kostensteigerungen abzeichnen, so beim Personalaufwand, beim Sachaufwand wie baulicher Unterhalt, bei der Pflegefinanzierung, beim Spitex-Bereich, bei der Sozialhilfe und der Volksschule.
- die Investitionen der kommenden Jahre im Detail zu prüfen sind und die Stadt den Realisierungszeitpunkt und die Prioritäten im Investitionsbereich gemäss den finanzpolitischen Eckwerten festzulegen hat.
- sich ab 2023ff bereits weitere grössere Investitionsvorhaben abzeichnen.
- sich nicht beeinflussbare Faktoren wie Teuerung und Entwicklung der Zinssätze sehr nachteilig auf den städtischen Haushalt auswirken können.
- nicht beeinflussbare Faktoren wie Wirtschaftslage, Kapitalmärkte, aber auch Gesetzgebung, Sparprogramme von Bund und Kanton, neue Aufgaben etc. den Handlungsspielraum der Stadt bestimmen.
- die Stadt auf weiterhin steigende Steuereinnahmen – gute wirtschaftliche Situation, Bewohnerzuwachs, stabile Finanzmärkte – angewiesen ist.

## Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2018

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft nebst Jahresrechnung und Budget die Amtsführung von Stadt- und Schulrat, wichtige Projekte und die Geschäftsführung in ausgewählten Verwaltungseinheiten. Im Prüfungsjahr 2017 hat die GPK namentlich folgende Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen von Zweier-Arbeitsgruppen genauer analysiert wurden:

- Behörden- und Verwaltungsreorganisation (BVO);
- Verwaltungsbereiche Liegenschaften und Personal;
- Schulraumerweiterung Weiden;
- Projekt Lido (vor Etappierung);
- Zentrum Schachen;
- periodische Evaluation der externen Revisionsstelle (neu PricewaterhouseCoopers AG).

Das Zentrum Schachen wird auch in den kommenden Jahren prioritär behandelt. Im nächsten Jahr bildet das Teilprojekt Lido Bad einen weiteren Prüfungsschwerpunkt.

Die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) entspricht einem Ziel der GPK, welches alle organisatorischen Massnahmen umfasst, um:

- ein angemessenes internes Umfeld zu schaffen;
- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse sicherzustellen;
- das Vermögen zu schützen;
- wesentliche Gesetze und Reglemente einzuhalten;
- eine wahrheitsgetreue Berichterstattung zu gewährleisten.

Der von Stadtrat und Verwaltung verfolgte Budgetprozess 2018 war für die GPK jederzeit ein hilfreiches Instrument für ihre Überlegungen.

### Exkurs: Einführung neues Rechnungslegungsmodell St. Gallen (RMSG) ab 1. Januar 2019

Das neue Rechnungslegungsmodell St. Gallen verfolgt folgende Hauptziele:

- Die Erfolgsrechnung ist neu zweistufig gegliedert, um das operative Ergebnis (1. Stufe) vom finanzpolitischen Ergebnis (2. Stufe) zu trennen. Auf der 2. Stufe werden die finanzpolitischen Eingriffe des Stadtrats sichtbar, was die Transparenz erhöht. Ansatzpunkt für Steuerfussdiskussionen bleibt das Gesamtergebnis, wobei das operative Ergebnis stärker gewichtet werden sollte;
- Die Einführung des Prinzips true and fair view bedeutet im Wesentlichen die zwingende Auflösung von stillen Reserven im Finanzvermögen (optional beim Verwaltungsvermögen);

- Die Abschreibungsperiode entspricht neu zwingend der vorgesehenen Nutzungsdauer;
- Die aussagekräftige Geldflussrechnung wird neu zur Pflicht. Die Stadt Rapperswil-Jona führt diese bereits seit mehreren Jahren;
- Die Rechnungslegung wird an die Privatwirtschaft angeglichen. Die betriebswirtschaftliche Sichtweise erhält mehr Gewicht.

Die wichtigsten Punkte aus Sicht der GPK:

- Durch die zwingende Äufnung einer Neubewertungsreserve werden bei den Finanzliegenschaften bzw. bei den Firmenbeteiligungen weitere stille Reserven in der Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags sichtbar, was zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führt;
- Der Stadtrat erhält verschiedene Wahlmöglichkeiten, welche die Finanzpolitik der Stadt auf lange Sicht prägen werden. Dabei darf er abschliessend entscheiden und diese Entscheide haben während einer bestimmten Periode bindenden Charakter. Der Gesetzgeber hat für die Bürgerschaft in diesem Zusammenhang kein Mitbestimmungsrecht vorgesehen;
- Sollte sich der Stadtrat für keine, eine teilweise oder eine vollständige Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Bildung einer Aufwertungsreserve) entscheiden, gelten die gleichen Grundprinzipien. Für die Stadt Rapperswil-Jona besteht durch die geltenden Nutzungsdauern und die erfolgten Abschreibungen auch hier ein sehr grosses Potential;
- Sämtliche Neubewertungen bzw. (möglichen) Aufwertungen erhöhen zwar das Eigenkapital, nicht aber die Liquidität. Diese ist unter anderem bei der Beurteilung von Investitionen, der Entwicklung der Verschuldung sowie bei der Festlegung des Steuerfusses massgebend;
- Alle wesentlichen Veränderungen werden bei der Umstellung in einem sogenannten Bilanzanpassungsbericht ausgewiesen;
- Die schleppende Umsetzung bei den Investitionsvorhaben stellt einen Störfaktor dar, welcher in den Modellen nicht abgebildet ist und somit die Erreichung der anvisierten Planergebnisse gefährden kann;
- Die über Generationen entstandene Substanz sollte keinesfalls kurz- bis mittelfristig aufgezehrt werden.

# Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2018

## Weitere Bemerkungen und Hinweise

Die aufgeführten Bemerkungen und Hinweise befassen sich mit der strategischen Planung, dem Investitionsbudget 2018 und der Investitions- und Finanzplanung 2018 – 2022 sowie mit dem Budget zur Laufenden Rechnung 2018.

Grundlagen für die Beurteilung des Gesamtbudgets 2018:

- Die strategische Planung bildet eine elementare Grundlage für die Erstellung und die Beurteilung von Budgets und Planrechnungen. Im Wesentlichen beinhaltet diese in Rapperswil-Jona eine Schwerpunktplanung, welche der neue Stadtrat im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode (2017 - 2020) überarbeitet hat. Daraus lassen sich wiederum Massnahmen sowie Indikatoren für das Controlling (operative Ebene) ableiten;
- Der neu gewählte Stadtrat ist auf den Entscheid, den früheren Investitionsplafond über 5 Jahre im Umfang von 130 Mio. Franken abzuschaffen, zurückgekommen und hat einen neuen Investitionsplafond für die Jahre 2016 – 2020 über 140 bis 145 Mio. Franken festgelegt. Die GPK erachtet eine vorausschauende Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit als zentral. Ohne geeignete Instrumente bleibt dieses Problem ungelöst. So überzeugt die gegenwärtige Priorisierung bei den Investitionsvorhaben erst teilweise.

Investitionsbudget 2018 und Investitions- und Finanzplanung 2018 – 2022:

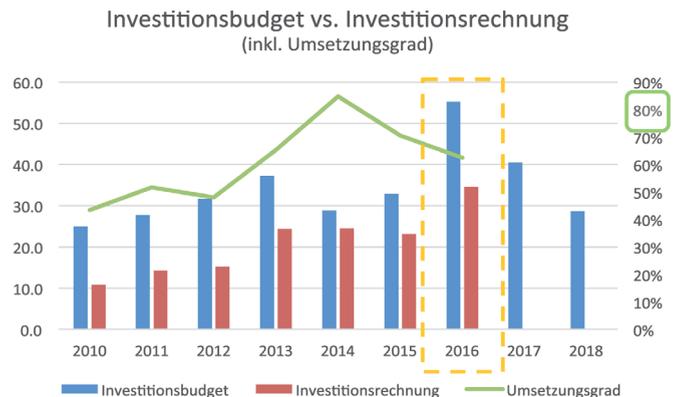
Die unten aufgeführte Tabelle zeigt die Entwicklung der Restkredite für die Jahre 2012 – 2016. Gemeinhin könnte man vom «Arbeitsvorrat» im Investitionsbereich sprechen.

Mit Ausnahme des Jahres 2013 beläuft sich der Restkreditbestand am Ende des Jahres auf jeweils über 70 Mio. Franken. Über die Planungsperiode 2018 – 2022 erachtet die GPK ein jährliches Umsetzungsvolumen von 25 Mio. Franken als realistisch, was einem Umsetzungsgrad von ca. 80 % entspricht. In diesem Fall würde die Stadt Rapperswil-Jona rund 3 Jahre benötigen, um einzig den Restkreditbestand abzubauen, das heisst ohne die geplanten bzw. budgetierten Neuinvestitionen.

Veränderung des Bestandes an Restkrediten 2012 – 2016 (IST-Werte)

	2012	2013	2014	2015	2016
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Verbleibende Restkredite	59,9	46,1	30,2	56,7	62,6
Zugang mit Budget im Dezember	10,6	6,0	10,7	9,9	11,4
Zugang über separate Vorlagen im Dezember	6,0	0,0	30,0	5,7	0,4
Verbleibende Restkredite Ende Jahr	76,5	52,1	70,9	72,3	74,4

Ergänzend stellt das unten aufgeführte Diagramm den Zusammenhang zwischen Investitionsbudget, Investitionsrechnung und Umsetzungsgrad graphisch dar:



*Lesebeispiel: Im Jahr 2016 betrug das Investitionsbudget 55,3 Mio. Franken. Die effektiv getätigten Investitionen gemäss Investitionsrechnung beliefen sich auf 34,5 Mio. Franken, sodass der Umsetzungsgrad einen Wert von rund 62 % erreichte.*

- Die geplanten jährlichen Investitionen bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Der Investitionsstau mit Schneeflugeffekt besteht weiterhin. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen bilden die personellen Ressourcen einen weiteren limitierenden Faktor. Gezielte Stellenplanerhöhungen sowie organisatorische Verbesserungen im Rahmen der Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsreorganisation sollten hier ab 2017 entlastend wirken;
- 2018 stehen einem Investitionsvolumen von 28,6 Mio. Franken (Nettoinvestitionen von 27,9 Mio. Franken). Mittel zur Selbstfinanzierung von ca. 4,9 Mio. Franken (ohne Spezialfinanzierungen) gegenüber. Die Umsetzung der budgetierten Investitionen von 28,6 Mio. Franken stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Die Priorisierung bleibt somit eine vorrangige Aufgabe;
- Die hohe Investitionstätigkeit setzt sich über den gesamten Planungszeitraum (2018 – 2022) fort. Das Investitionsvolu-

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2018**

men von 2019 – 2022 beträgt ca. 127 Mio. Franken. Für die Jahre 2023 und später ist neu ein Volumen von 72,6 Mio. Franken enthalten;

- Verglichen mit dem Investitionsvolumen für die kommenden 5 Jahre von 155,6 Mio. Franken entspricht der Restkreditbestand per Ende 2016 von 74,4 Mio. Franken einem Wert von nahezu 50 %. Die GPK erachtet hier einen Zielwert von rund 30 Mio. Franken als sachgerecht, was in etwa einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen entspricht;
- Der Neubau des Zentrums Schachen ist aufgrund der durch den Stadtrat in Aussicht genommen Investorenlösung (Stadt tritt nicht als Bauherrin auf) aus finanzpolitischer Sicht nicht in diese Planung aufzunehmen. Ohne namhafte personelle Ressourcen seitens der Stadt ist dieses Grossprojekt hingegen nicht realisierbar. Diese Differenzierung ist zwingend vorzunehmen;
- Der durchschnittliche Umsetzungsgrad in den Jahren 2014 - 2016 liegt bei rund 73 %. 2016 resultierte ein Umsetzungsgrad von 62 %, womit der Wert von 80 %, welchen die GPK als Zielgrosse empfiehlt, nicht erreicht werden konnte;
- Die Verschuldung beginnt ab 2018 wieder anzusteigen, nachdem für das Jahr 2017 aufgrund des Erlöses aus der Aktienplatzierung der Energie Zürichsee Linth AG kein Anstieg – wenn nicht gar ein Rückgang der Verschuldung – zu verzeichnen sein wird.

**Budget 2018 – Laufende Rechnung:**

- Der Ertrag erhöht sich bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 80 % im Vergleich mit 2017 von rund 155,8 Mio. Franken auf rund 158,1 Mio. Franken. Der Aufwand reduziert sich derweil von 162,4 Mio. Franken auf rund 160,3 Mio. Franken. Das Budgetdefizit beträgt somit Fr. 2'177'800.– und soll durch einen Eigenkapitalbezug gedeckt werden. Die Abnahme des Gesamtaufwandes ist auf die Zusatzabschreibungen im Zusammenhang mit der Veräusserung der Aktienmehrheit an der Energie Zürichsee Linth AG zurückzuführen;
- Bei den generell gestiegenen Steuereinnahmen profitiert man nach wie vor von den aktuell guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Zuwachs bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen kann den Rückgang bei den Einnahmen der juristischen Personen mehr als kompensieren;
- Die budgetierten Aufwandsteigerungen betreffen sowohl den Personal- als auch den Sachaufwand. Beim Sachaufwand erhöht sich der bauliche Unterhalt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1 Mio. Franken. Hier besteht ein gewisser Nachholbedarf, der auch auf die bisher zu knapp bemessenen Per-

sonalressourcen, noch fehlende Zustandsanalysen bei den Schulliegenschaften sowie auf organisatorische Defizite zurückzuführen ist;

- Der höhere Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme neuer bzw. erweiterter Infrastruktur, gezielte Stellenplanerweiterungen sowie auf Stellenplanerweiterungen im Rahmen der Behörden- und Verwaltungsreorganisation (BVO) zurückzuführen.

**Würdigung und Empfehlungen zum Gesamtbudget**

Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und dem Stadtrat sowie den Verantwortlichen der Stadtverwaltung war jederzeit konstruktiv und kooperativ. Die GPK konnte sich von deren Kompetenz überzeugen und dankt ihnen für ihre Arbeit.

Die GPK spricht folgende Empfehlungen aus bzw. erneuert ihre Empfehlungen aus dem Vorjahr bzw. aus den Vorjahren:

- Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards per 1. Januar 2019 das bestehende Finanzleitbild erneuern, damit Transparenz und Verbindlichkeit gegenüber der Bürgerschaft sichergestellt bleiben (neue Empfehlung);
- Durchführung eines breit abgestützten Leitbildprozesses, der die Grundlage für die langfristige strategische Entwicklung (Perspektive von 10 Jahren und länger) bildet. Die bisherige Schwerpunktplanung (auf eine 4-jährige Legislaturperiode ausgerichtet) genügt dafür nicht;
- Die Aussagekraft der strategischen Planung für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der Investitionsrechnung sowie der Investitions- und Finanzplanung weiter erhöhen und das Controlling (operative Ebene) sicherstellen;
- Die Einführung einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (d.h. Zusammenführung und Vereinheitlichung der bestehenden Instrumente) prüfen;
- Ein systematisches Leistungscontrolling (insbesondere bei durch Dritten im Auftrag und Interesse der Stadt erfüllten Aufgaben) einführen;
- Der jährliche Umsetzungsgrad von mindestens 80 % bei den Investitionen soll gehalten werden, indem auf eine realistische Investitionsplanung (d.h. Priorisierung, Redimensionierung, zeitliche Verschiebung und/oder Verzicht auf Projekte) abgestellt wird, welche mit den vorhandenen personellen Ressourcen und dem Finanzplan (wie z.B. Verschuldung, Eigenkapitalverzehr, Selbstfinanzierungsgrad) abgeglichen ist.

## Traktandum 1

# Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2018

### Steuerfuss

Mit Blick auf die höheren, aus Sicht der GPK nicht unrealistisch budgetierten Erträge, insbesondere im Bereich Steuern, bleibt die Einhaltung einer konstanten und konsequenten Ausgabenpolitik weiterhin Grundbedingung für einen nachhaltig gesunden Finanzhaushalt. Diesbezüglich gilt es klar festzuhalten, dass die Steuererträge (vor allem bei den juristischen Personen) mitunter starken konjunkturellen und strukturellen Schwankungen unterworfen sind. Diese Erträge sollte man für die Zukunft nicht einfach als gegeben betrachten.

Die GPK kann die Überlegungen zur Beibehaltung des Steuerfusses bei 80 % gut nachvollziehen und unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrats.

Wir sind davon überzeugt, mit unseren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und zu einem nachhaltig gesunden Finanzhaushalt der Stadt Rapperswil-Jona zu leisten.

Rapperswil-Jona, 30. Oktober 2017

Die Geschäftsprüfungskommission

Hermann Blöchlinger  
Präsident

Ralph Dudler  
Schreiber



## **Impressum**

### **Herausgeber und Redaktion**

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona  
St. Gallerstrasse 40, Postfach  
8645 Jona

### **Auskünfte**

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung  
(Telefon 055 225 71 80).

### **Druckvorstufe**

Gasser Medienwerkstadt AG, Rapperswil-Jona

### **Druck**

Bruhin AG, Freienbach

Einzelheiten zum Budget können mit der in der Mitte der  
Kurzbrochure eingeklebten Bestellkarte, per E-Mail un-  
ter [stadtkanzlei@rj.sg.ch](mailto:stadtkanzlei@rj.sg.ch) oder per Telefon 055 225 71 80  
bestellt werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet aufgeschaltet  
([www.rapperswil-jona.ch](http://www.rapperswil-jona.ch)).